

P-A 10029/J - Anlage



Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Wirtschaftsuniversität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10029/J Lektor\_innen an der Wirtschaftsuniversität Wien zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

### **ANFRAGE**

1. Wie viele Lektor\_innen waren an der Wirtschaftsuniversität Wien in den Studienjahren 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13, 2013/14 und 2014/15 jeweils tätig?

<b>Semester</b>	<b>09W</b>	<b>10S</b>	<b>10W</b>	<b>11S</b>	<b>11W</b>	<b>12S</b>	<b>12W</b>	<b>13S</b>	<b>13W</b>	<b>14S</b>	<b>14W</b>	<b>15S</b>	<b>Gesamt</b>
EDN Lektoren													
KV	534	503	509	510	63	57	29	32	46	39	32	42	2.392
FDN Lektoren													
UG					417	419	416	434	441	474	468	483	3.558
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>534</b>	<b>503</b>	<b>509</b>	<b>510</b>	<b>480</b>	<b>476</b>	<b>445</b>	<b>466</b>	<b>487</b>	<b>513</b>	<b>500</b>	<b>525</b>	<b>5.950</b>

2. Wie viele dieser Lektor\_innen waren in den genannten Studienjahren jeweils über  
a) ein unbefristetes Dienstverhältnis

*0 Personen*

b) ein befristetes Dienstverhältnis

<b>Semester</b>	<b>09W</b>	<b>10S</b>	<b>10W</b>	<b>11S</b>	<b>11W</b>	<b>12S</b>	<b>12W</b>	<b>13S</b>	<b>13W</b>	<b>14S</b>	<b>14W</b>	<b>15S</b>
Alle Lektoren sind befristet	534	503	509	510	480	476	445	466	487	513	500	525

c) ein freies Dienstverhältnis<sup>1</sup>

<b>Semester</b>	<b>09W</b>	<b>10S</b>	<b>10W</b>	<b>11S</b>	<b>11W</b>	<b>12S</b>	<b>12W</b>	<b>13S</b>	<b>13W</b>	<b>14S</b>	<b>14W</b>	<b>15S</b>
FDN Lektoren					417	419	416	434	441	474	468	483

<sup>1</sup> An der WU werden freie Dienstnehmer\_innen generell als arbeitnehmerähnliche freie DN beschäftigt.

UG

d) eine Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG beschäftigt?

*3 Personen*

3. Wie viele dieser Lektor\_innen verfügten im Studienjahr 2014/15 über ein zweites Dienstverhältnis mit der Wirtschaftsuniversität Wien (beispielsweise Projektmitarbeiter\_in in einem Drittmittelprojekt)?

*Es bestehen keine zwei Dienstverhältnisse für Mitarbeiter\_innen der WU. Sofern Mitarbeiter\_innen zusätzlich Lehrveranstaltungen abhalten werden diese gesondert zum bestehenden Dienstverhältnis abgegolten. Die WU bietet wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen die sich in Karenz befinden zudem die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis Lehraufträge anzunehmen um den Kontakt zur Universität und Kolleg\_innen auch während der Abwesenheit aufrecht zu erhalten.*

a. Wie viele davon gehören mit ihrem anderen Dienstvertrag der Gruppe des allgemeinen Personals an? (mit der Bitte um Unterscheidung der Dienstverträge nach Beamtendienstrecht, Vertragsbedienstetengesetz und Kollektivvertrag und um Angabe der jeweiligen Anzahl)

*keine, siehe Antwort zu Frage 3, es bestehen in der Regel keine zwei Dienstverhältnisse.*

b. Wie viele davon gehören mit ihrem anderen Dienstvertrag der Gruppe des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an? (mit der Bitte um Unterscheidung der Dienstverträge nach Beamtendienstrecht, Vertragsbedienstetengesetz und Kollektivvertrag und um Angabe der jeweiligen Anzahl)

*keine, siehe Antwort zu Frage 3, es bestehen in der Regel keine zwei Dienstverhältnisse.*

c. Wie viele davon sind Projektmitarbeiter\_innen in einem Drittmittelprojekt? (mit der Bitte um Unterscheidung nach § 26 und § 27 Universitätsgesetz)

*keine, siehe Antwort zu Frage 3, es bestehen in der Regel keine zwei Dienstverhältnisse.*

d. Wie viele davon sind Dissertant\_innen?

*keine, siehe Antwort zu Frage 3, es bestehen in der Regel keine zwei Dienstverhältnisse. Dies gilt auch für Dissertant\_innen mit Dienstverhältnis als prae doc.*

4. Wie viele der als freie Dienstnehmer\_innen beschäftigten Lektor\_innen überschritten im Studienjahr 2014/15 die maximale Zahl von vier Semesterstunden? *Niemand, die WU hält die gesetzlichen Vorgaben des § 100 Abs 4 UG ein.*

a. Warum wurden diese Lektorinnen trotz Überschreitung der maximal erlaubten Semesterstunden per freiem Dienstvertrag, und nicht wie vorgeschrieben, als echte Dienstnehmerinnen beschäftigt? *trifft nicht zu, s.o.*

b. Wie viele dieser Lektor\_innen erhielten eine niedrigere Entlohnung als im Gehaltsschema des Kollektivvertrags (§ 49 Abs (4)), vorgesehen war? *Niemand, die Lektor\_innen mit freiem Dienstvertrag erhalten die gleiche Entlohnung pro Semesterwochenstunde wie Lektor\_innen mit echtem Dienstvertrag.*

c. Aus welchem Grund erhielten diese Lektor\_innen eine geringere Bezahlung? *trifft nicht zu, s.o.*

5. Aus welchen Gründen werden Lektor innen an der Wirtschaftsuniversität Wien mittels freiem Dienstvertrag beschäftigt?

*Die Wirtschaftsuniversität Wien beauftragt externe Lehrende als Lektor/inn/en, wenn diese aufgrund beruflicher Qualifikationen geeignet sind, in bestimmten Lehrveranstaltungen spezifisches fachbezogenes Know-how einzubringen. Darüber hinaus unterstützen Lektor/innen die Lehre an der WU, wenn der Bedarf an Parallelveranstaltungen (zumeist aufgrund von ungeplanten Kapazitätsengpässen) nicht zur Gänze von internen Lehrenden abgedeckt werden kann. Auch jüngere Lektor\_innen mit wissenschaftlichen Ambitionen können auf diese Weise ihr Curriculum Vitae aufbessern, beruflich arrivierte Personen erhöhen durch einen Lehrauftrag an einer Universität ihr Sozialprestige.*

6. Wie wurden die als freie Dienstnehmer\_innen beschäftigten Lektor\_innen jeweils bezahlt? Bitte um Angabe der Bezahlung pro Semesterstunde für Lektor\_innen (Basiswert für 100%ige Lehre ohne höhere Einstufung aufgrund langjähriger Tätigkeit).

*€ 1.435,30 Brutto je Semesterwochenstunde im Jahr 2015.*

*Analog zu den Lektoren nach KV B2: Semesterbetrag wurde auf 6 gleiche Monatsraten geteilt (kein 13./14. Gehalt), somit mtl. Entgelt höher, in Summe aber gleiches Bruttoentgelt.*

7. In welcher Form wird sichergestellt, dass Lektor\_innen, die mit freiem Dienstvertrag beschäftigt werden, die Vorgabe einer vollen Sozialversicherungspflicht im Ausmaß von mindestens 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage gemäß ASVG erfüllen?

a. Wird von der Universität überprüft, ob eine volle Sozialversicherungspflicht vorliegt? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?

b. Wird von der Universität überprüft, ob die erforderlichen 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage erreicht werden? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?

c. Welche Unterlagen müssen von per freiem Dienstvertrag zu beschäftigenden Personen vorgelegt werden, um die Vorgabe der vollen Sozialversicherungspflicht nachzuweisen?

d. Falls der Nachweis durch einfache Bestätigung durch die per freiem Dienstvertrag zu beschäftigende Person erfolgt, wie lautet diese? Bitte um Angabe des konkreten Wortlautes.

*Es wird semesterweise überprüft, ob die Kriterien erfüllt werden oder nicht.*

8. Wie viele Semesterstunden wurden im Studienjahr 2014/15 insgesamt an der Wirtschaftsuniversität Wien gelehrt?

*An der WU wurden im StJ 2014/15 in den Bachelor-, Master- und Doktorats-/PhD-Studien insgesamt 7.513,60 Semesterstunden (SSt) gelehrt.*

a. Wie viele Semesterstunden davon wurden jeweils von Lektor\_innen gelehrt?

*2.078,35 SSt*

b. Wie viele Semesterstunden davon wurden jeweils von Senior Lecturers gelehrt?

*1.251,77 SSt (Senior Lecturer + Bundeslehrer\_innen + Vertragslehrer\_innen)*

c. Wie viele Semesterstunden wurden jeweils von Professor\_innen gelehrt

(mit der Bitte um Unterscheidung nach ordentlichen Professor\_innen, Professor\_innen nach BDG und Professor\_innen nach § 98 und § 99 des Kollektivvertrags)?

*Ordentliche Professor\_innen: 194,98 SSSt*

*Professor\_innen nach BDG: 256,15 SSSt*

*Professor\_innen nach § 98 und § 99 UG: 739,24 SSSt*

9. Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 100 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?

lit.A: 1.722,09 SSSt

10. Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 75 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?

lit.B: 181,63 SSSt

11. Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 50 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?

lit.C: 52,66 SSSt

12. Wie viele Lektor\_innen waren im Studienjahr 2014/15 jeweils an den einzelnen Fakultäten, Zentren, Departments sowie allfälligen anderen Organisationseinheiten beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.

*An der WU gibt es keine Fakultäten. Die Beauftragung erfolgt durch das Vizerektorat für Lehre und Studierende. Im Studienjahr 2014/15 waren 667 Personen beschäftigt.*

13. Wie geht die Wirtschaftsuniversität Wien damit um, wenn Lektor\_innen die maximale Dauer gemäß Kettenvertragsregelung § 109 Abs (2) UG mit befristeten Verträgen erreicht hat?

*Die Höchstbefristungsgrenzen nach § 109 UG gelten nur für echte Dienstnehmer\_innen und werden im Anwendungsbereich eingehalten.*

14. Ist es gängige Praxis der Wirtschaftsuniversität Wien, im Anschluss an mehrere befristete Dienstverträge, mit denen die Frist gemäß Kettenvertragsregelung (§ 109 Abs (2) UG) erreicht wurde, einen freien Dienstvertrag zu vergeben? *Außerhalb des Bereichs der nebenberuflichen Lektor\_innen gibt es an der WU im wissenschaftlichen Bereich keine freien Dienstverträge. Die WU bietet ehemaligen Mitarbeiter\_innen die Möglichkeit, im Rahmen eines Lehrauftrages der Universität auch nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses verbunden zu bleiben.*

a. Wenn ja, warum werden die Lektor\_innen nicht - wie vom Gesetz vorgesehen - unbefristet angestellt? *trifft nicht zu, siehe oben*

b. Wenn ja, wie viele Lektor\_innen erhielten aus diesem Grund im Studienjahr 2014/15 einen freien Dienstvertrag? *trifft nicht zu, siehe oben*

15. Wie viele Lektor\_innen wurden seit 2010 aufgrund der Regelungen in § 109 Abs (2) UG in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen?

*Keine; Erkennt die WU dass in bestimmten Bereichen erhöhte Lehrbedarfe bestehen, werden diese vorrangig nicht durch externe Lektor\_innen gedeckt. In lehrintensiven Programmen der WU wurden in den vergangenen Jahren zur Abdeckung des Lehrbedarfs eigene unbefristete Stellen in der Verwendung „Senior Lecturer“ des Kollektivvertrags geschaffen.*

16. Wie viele Lektor\_innen hätten aufgrund der Regelungen in § 109 Abs (2) UG die Möglichkeit gehabt in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen zu

werden und wurden nicht übernommen?

*Kommt nicht vor, die Höchstbefristungsgrenzen nach § 109 UG werden im Anwendungsbereich eingehalten.*

17. Welchen budgetären Vorteil pro gelehrter Semesterstunde hat die Wirtschaftsuniversität Wien aus der Beschäftigung von Lektor\_innen per freiem Dienstvertrag gegenüber einem

*Die budgetären Vorteile sind gering. Wie oben dargestellt hat die WU andere Beweggründe, Lektor\_innen über freie Dienstverträge zu beschäftigen.*

- a. befristeten Dienstvertrag (in der niedrigsten Einstufung)?  
*Geringere Lohnnebenkosten (Entfall U-Bahnsteuer und Pensionskasse)  
U-Bahnsteuer beträgt 2 Euro/Woche je Dienstnehmer\_in ab einer Beschäftigung von 10 Wochenstunden. Dies würde nur für etwa 68 Personen zutreffen.  
Pensionskasse beträgt 3% zuzüglich 2,5% Versicherungssteuer in Summe 3,075% bzw. Euro 44,14 je Semesterstunde.*
- b. unbefristeten Dienstvertrag (in der niedrigsten Einstufung)?  
*Keine, siehe Frage 2 a*

18. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt seit 1. Jänner 2016 bei 415,72 €, die laut Kollektivvertrag vorgesehene Entlohnung für zwei Semesterstunden liegt 2016 415,26 €. Aufgrund dieser Differenz von 0,46 € sind die betroffenen Personen nur mehr unfallversichert. Wie konkret geht die Wirtschaftsuniversität Wien mit dieser Problematik um?

*Die WU hat allen betroffenen Lektor\_innen die Möglichkeit geboten, durch Gewährung einer Überzahlung in ein vollversichertes Arbeitsverhältnis zu kommen.*

*Ergänzung:*

*Lt. 32. ASVG Novelle Artikel VI Absatz 3 und 4, BGBl 1976/704 verbleiben jene Personen, die bis zum 31.12. des Vorjahres voll versichert waren, es aufgrund der geänderten Geringfügigkeitsgrenzen ab 1.1. jedoch nicht mehr wären, in der Vollversicherung, soweit es sich um dasselbe ununterbrochene Beschäftigungsverhältnis handelt und das Entgelt jene Geringfügigkeit weiterhin überschreitet, die für die Begründung der Vollversicherung maßgeblich war. Vor diesem Hintergrund waren/sind Lektor\_innen mit zum Jahreswechsel 15/16 laufenden Verträgen bis zum jeweiligen Befristungsende vollversichert.*

19. Wie geht die Wirtschaftsuniversität Wien damit um, wenn eine Lehrveranstaltung, die ein\_e Lektor\_in halten hätte sollen, aufgrund zu geringer Teilnehmerinnenzahl nicht stattfindet?

*Die LV wird abgesagt (budgetäre Notwendigkeit und optimale Ressourcenplanung erlauben keine Ineffizienz)*

- a. Erhalten die Lektor\_innen in einem solchen Fall anteilmäßig Entlohnung für die Vorbereitung? Wenn nein warum nicht?  
*Dies wird anhand des Einzelfalls beurteilt, eine generelle Aussage dazu ist nicht möglich.*
- b. Wird der abgeschlossene Dienstvertrag in einem solchen Fall wieder gelöst? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis?  
*Der Vertrag steht unter der Bedingung, dass die Lehre aufgenommen wird. Tritt die Bedingung nicht ein, wird der Vertrag nicht rechtswirksam.*

20. Erhalten Lektor\_innen, die nicht in Wien beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?

a. Wenn nein, warum nicht?

*Nein, in der Regel ist der Dienort WU*

21 . Welche infrastrukturelle Ausstattung wird Lektor\_innen von der  
Wirtschaftsuniversität Wien zur Verfügung gestellt und unter welchen  
Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterstundenanzahl)?

- a. Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung?
- b. Steht ein PC oder Laptop zur Verfügung?
- c. Erhalten Lektor\_innen administrative Unterstützung durch die  
Mitarbeiter\_innen der Institute an denen sie tätig sind?
- d. Erhalten Lektor\_innen Zugang zur kostenlosen Nutzung von Software?
- e. Von wem werden Kosten für Kopien übernommen?

*Jede\_r Lektor\_in bekommt als Ausstattung ein Zutrittsmedium, um in den Hörsaal  
(Teaching Center) zur Ausübung der Lehrtätigkeit zu gelangen. Die sonstige Ausstattung  
ist abhängig von der Art der Lehrveranstaltung, dazu kann keine generelle Aussage  
getroffen werden.*

22. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Wirtschaftsuniversität Wien um

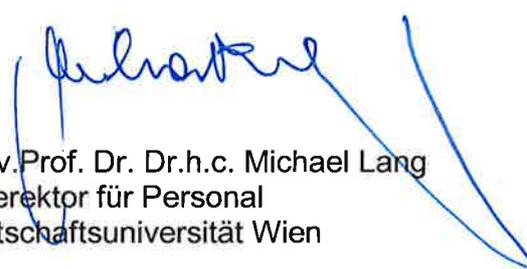
- a. die Zahl der befristet beschäftigten Lektor\_innen
- b. die Zahl der freien Dienstnehmer\_innen zu verringern?

*Im Hinblick auf die vorherigen Erwägungen (insbes. Fragen 3,5,15) ist in der Vergabe  
von befristeten externen Lehraufträgen und im Abschluss von freien Dienstverträgen  
gem. § 100 Abs. 4 UG kein Nachteil für die Betroffenen zu sehen.*

23. Hat die Wirtschaftsuniversität Wien generell eine Strategie, um die prekäre  
Situation vieler ihrer Wissensarbeiter\_innen zu beenden?

- a. Wenn ja, wie lautet diese?
- b. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?
- c. Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?
- d. Wenn nein, warum nicht?

*Die Bezahlung des wissenschaftlichen Universitätspersonals erfolgt im Rahmen der  
kollektivvertraglichen Gehaltssätze, die von den Sozialpartnern als fair und adäquat  
angesehen und daher so verhandelt wurden. Weitergehende finanzielle Spielräume  
seitens der WU bestehen aufgrund der Verhandlungsergebnisse der  
Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Wirtschaft in stark eingeschränktem Ausmaß.  
Zum Aspekt der Befristungen darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.*



Univ. Prof. Dr. Dr.h.c. Michael Lang  
Vizekanzler für Personal  
Wirtschaftsuniversität Wien

